

Schutz gegen untreue Mitarbeiter

Die Hälfte aller Wirtschaftsdelikte geht auf das Konto von Firmenangehörigen. Was Chefs dagegen tun können.

Wolfgang Göckeritz¹ war geschockt. Ausgerechnet seine langjährige Sekretärin hatte in nur fünf Monaten 41 Schecks gefälscht und ihn um insgesamt 130 000 Euro betrogen. Aufgefallen war dem Gemüsegroßhändler der Fehlbetrag bei einer Prüfung des Firmenkontos. Dem Firmenchef blieb letztlich je-

¹Name geändert

doch nur die Enttäuschung über seine Sekretärin. Den finanziellen Verlust ersetzte seine Vertrauensschaden-Versicherung.

Schäden durch unehrliche Mitarbeiter erlitt in den vergangenen zwei Jahren fast die Hälfte aller deutschen Unternehmen, stellt die aktuelle Studie »Wirtschaftskriminalität 2005«

des internationalen Beratungsunternehmens Pricewaterhouse-Coopers (PwC) fest. Insgesamt verloren die befragten 400 Firmen in diesem Zeitraum durch Wirtschaftsdelikte mehr als 250 Millionen Euro. Die Experten schätzen allein in Deutschland die Verluste durch Veruntreuung, Betrug und Unterschlagung auf sechs Milliarden Euro pro Jahr. Im Schnitt kosten die Vergehen durch eigene Leute jeden Betrieb etwa 70 000 Euro.

Wie bei Großhändler Göckeritz kommt die Vertrauensschaden-Police für Vermögensschäden auf, die Betriebsangehörige vorsätzlich verursachen. Kann der betrügerische Mitarbeiter nicht festgestellt werden, besteht die Versicherung auf einer Anzeige. Andernfalls verweigert sie die Zahlung des entstandenen Verlusts. Anders jedoch, wenn der unehrliche Firmenangehörige bekannt ist. »Dann«, erklärt Stefan Jauernig, Versicherungsmakler aus Frechen bei Köln, »zahlt der Versicherer auch, wenn keine Anzeige bei der Polizei erfolgt.« So lässt sich ungewolltes Aufsehen beispielsweise durch negative Schlagzeilen in der örtlichen Presse vermeiden.

Vielfacher Schutz

Im Einzelnen kommt die Vertrauensschaden-Versicherung für Schäden auf, die durch Unterschlagung, Betrug, Untreue, Sachbeschädigung, Diebstahl oder Sabotage entstehen (siehe »Die häufigsten Wirtschaftsdelikte«). »Geld gibt es aber nicht nur, wenn die eigene Firma dadurch Verluste erleidet«, erläutert Hubert Lanzerath, Spezialist für die Vertrauensschaden-Policen bei der R+V Versicherung, »sondern auch, wenn Dritte, wie beispielsweise Kunden, davon betroffen sind.« In modernen Verträgen ist darüber hinaus auch der Schutz gegen Angriffe von Hackern auf die

Die häufigsten Wirtschaftsdelikte²

++ Unterschlagung **29%** ++ Betrug **23%** ++
 Industriespionage **13%** ++ Korruption **9%**
 ++ Falschbilanzierung **4%** ++ Geldwäsche
4% ++ Insiderhandel **2%** ++



²Betroffene deutsche Unternehmen. Quelle: Pricewaterhouse-Coopers. ©Impulse 3/2006

EDV-Anlage inbegriffen. Selbst Schäden durch den Missbrauch von Computern sind versichert. »Das ist wichtiger denn je«, ergänzt Experte Lanzerath. »Denn vernetzte Arbeitsplätze machen es leicht, Daten zu manipulieren.« Nicht versichert sind entgangener Gewinn und Mehrkosten, die beispielsweise durch eine Betriebsunterbrechung entstehen können.

»Besondere Aufmerksamkeit ist bei der Einstellung neuer Leute geboten«, rät Makler Jauernig. »Wer da nicht aufpasst, bekommt von der Versicherung kein Geld.« Die zahlt beispielsweise nicht, wenn ein bereits einschlägig vorbestrafter Kassierer die Einnahmen unterschlägt (siehe »So sichern Sie Ihr Unternehmen«). Die Police lässt sich für sämtliche Mitarbeiter oder auch nur für bestimmte Gruppen abschließen. Sogar Geschäftsführer kann der Chef versichern, wenn sie nicht mehr als 20 Prozent der Geschäftsanteile halten. Neben den Branchenführern R+V und

So sichern Sie Ihr Unternehmen

Wer als Firmenchef die folgenden Ratschläge beachtet, kann Schäden durch skrupellose Mitarbeiter weitgehend verhindern.

Unternehmensstruktur

Arbeitsabläufe und -prozesse klar definieren. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter eindeutig schriftlich festlegen. Darüber hinaus Verantwortliche für Planung, Durchführung und Kontrolle von Sicherheitsmaßnahmen bestimmen.

Neueinstellungen

Bewerber immer genau unter die Lupe nehmen. Bei häufigem Stellenwechsel oder ungewöhnlichen Kündigungsterminen der Bewerber die Ursachen ergründen. Auf jeden Fall mindestens Zeugnisse der vergangenen drei Jahre verlangen und Lücken im Lebenslauf klären.

Zahlungsverkehr

Buchhaltung und Kasse streng voneinander trennen. Eingehende Schecks in einem Eingangsbuch notieren. Kas senbestand und laufende Konten mindestens einmal pro Monat von einer anderen Person als dem Kassierer prüfen lassen.

Datenverarbeitung

Alle Internetanschlüsse im Unternehmen sichern. Sämtliche Daten auf ihre Schutzwürdigkeit prüfen und entsprechend der Wichtigkeit Schutzmaßnahmen ergreifen. Zugriffsrechte nur an Mitarbeiter vergeben, für deren Arbeit die Kenntnis der Daten erforderlich ist. Passwörter regelmäßig ändern.

Quelle: R+V Versicherung. ©impulse 3/2006

Euler Hermes, die einen Marktanteil von etwa 70 Prozent haben, bieten unter anderen auch Axa und Winterthur Vertrauensschaden-Policen an.

Die Deckungssummen betragen mindestens 25 000 Euro. Die Prämien hängen von den individuellen Voraussetzungen der Firma ab. »So zahlt ein Juwelier wegen des größeren Risikos höhere Beiträge als ein Installateur«, erläutert Experte Lanzerath.

Ein Handwerker mit einer Versicherungssumme von 25 000 Euro überweist etwa 100 Euro pro Jahr. Ein Großhandel mit 20 Beschäftigten und einer Deckungssumme von 100 000 Euro muss etwa mit dem zehnfachen Beitrag rechnen. »Firmenchefs sollten jedoch Selbstbeteiligungen vereinbaren«, rät Makler Jauernig, »das senkt die Versicherungsprämie.« ●

Karl-Werner Horn horn.karl-werner@impulse.de